

AUFNAHMEANTRAG

HIERMIT BEANTRAGE ICH DIE AUFNAHME IN DEN RSC München e.V. FÜR

Vorname, Name _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Telefon, privat _____ Telefon, mobil _____

eMail-Adresse _____

Geburtsdatum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Unterschrift, Erziehungsberechtigter

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den RSC München e.V. die Aufnahmegebühr in einem Betrag sofort, und den Beitrag für die Mitgliedschaft im RSC München e.V. vierteljährlich im Voraus mittels Lastschrift einzuziehen.

Diese Ermächtigung hat solange Gültigkeit, bis ich sie schriftlich widerrufe.

Kontoinhaber : _____

Bank : _____

IBAN : _____

BIC : _____

München, den _____

(Unterschrift des Kontoinhabers)

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Hiermit willige ich ein, dass der RSC München e.V. als verantwortliche Stelle, die im Aufnahmeantrag erhobenen personenbezogenen Daten wie z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und des Beitragseinzugs verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landessportverband (BLSV) findet nur im Rahmen der in der Satzung der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebs und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht ohne weitere Zustimmung statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht ohne weitere Zustimmung statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort: Datum: Unterschrift:.....

Ich willige ein, dass der RSC München e.V. meine E-Mail-Adresse(n) und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer(n) zum Zwecke der Kommunikation nutzt.

Ort: Datum: Unterschrift:.....

Mitgliedschaft im RSC München e.V. Abteilung SQUASH

Beitritt zum RSC München e.V.

Mit Einreichung des umseitigen Aufnahmeantrages wird der Antragsteller Probemitglied. Über den endgültigen Beitritt zum RSC München e.V. entscheidet entsprechend § 4 der Satzung der Vorstand nach Ablauf von drei Monaten. In der Probezeit hat der Antragsteller alle Rechte und Pflichten eines Vereinsmitgliedes mit Ausnahme des Stimmrechtes auf Mitgliederversammlungen.

Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag beträgt derzeit für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren 110.-- € pro Jahr. Für Erwachsene beträgt der Beitrag 498,00 € pro Jahr. Passive Mitglieder bezahlen 100,00 € auf Antrag. Ebenfalls auf Antrag erhalten Studenten und sich in der Ausbildung befindliche Personen eine Ermäßigung auf 250,00 €.

Gastspieler dürfen maximal 3 mal pro Jahr für 10.-- € je Trainingsabend am Trainingsbetrieb teilnehmen. Ausnahmen müssen durch den Vorstand genehmigt werden. Die Gebühr ist unaufgefordert einem der Vorstandsmitglieder zu übergeben.

Der Mitgliedsbeitrag wird je Quartal vom umseitig angegebenen Konto abgebucht.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt generell 50.-- €. Die Aufnahmegebühr wird fällig, nachdem der Vorstand des RSC München e.V. einem Beitritt zugestimmt hat. Die Aufnahmegebühr wird in einer Summe abgebucht. Der Betrag wird zur Meldung beim Squash-Verband, Passgebühren und die erstmalige Versicherungsmeldung verwendet.

Spielbetrieb

Gemeinsame Clubspielzeiten können im Rahmen der Mitgliedschaft kostenlos am Mittwoch, Freitag und Samstag genutzt werden. Hierbei gelten die aktuellen Regelungen für Damen, Herren, Freizeit- und Ligaspieler die an der aktuellen Info-Tafel zum Aushang kommen bzw. durch den Sportwart/die Sportwartin in schriftlicher Form kommuniziert werden.

Bei großem Andrang von Clubmitgliedern während der gemeinsamen Clubzeiten sind die einzelnen freien Spielzeiten (ohne Trainerbetreuung) auf 30 Minuten zu begrenzen. Den Anweisungen der Vorstandsmitglieder ist Folge zu leisten.

Alle weiteren Vergünstigungen, die sich durch die Mitgliedschaft im RSC München e.V. ergeben, wie z. B. die vergünstigte Courtnutzung außerhalb der Clubspielzeiten (Achtung: nur ohne Reservierung!), sind auf der Internetseite unter www.rsc-muenchen.de zu finden.